

# Antrag zur DULDUNG

## zur Bienenhaltung (max. 3 Bienenvölker)

Garten Nr. \_\_\_\_\_

<b>Daten des Antragstellers</b>	
Name, Vorname: _____	Tel.: _____
Straße, Hsnr.: _____	PLZ, Ort: _____
E-Mailadresse: _____	

**Mit diesem Antrag auf Duldung und bei entsprechender Erteilung sind folgende Auflagen verbunden:**

1. Die Haltung von Bienen bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.  
Die Mitgliederversammlung fand am .....statt.
2. Der Aufnahmeantrag in den Imkerverein Mülheim wurde zum ..... gestellt.  
(Kopie ist beigelegt)
3. Eine Standortbestimmung durch den Vereinsvorstand wird mit Erteilung der Duldung festgelegt.
4. Mit der Annahme dieser Duldung übernimmt das Mitglied mit Pachtvertrag die Haftung.

Die Duldung ist befristet und endet spätestens bei Ende des Pachtverhältnisses.  
Sie endet auch während eines bestehenden Pachtverhältnisses, wenn gegen die Auflagen verstoßen wird.

**Erklärung des Mitgliedes mit Pachtvertrag (Pächter):**

Ich verfüge über fundierte Kenntnisse der Bienenhaltung. Ich verpflichte mich, die für die Bienenhaltung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die mit der Duldung verbundenen Auflagen einzuhalten.

**Mit der Speicherung meiner oben angegebenen Daten - und im Notfall, wenn der Besitzer der Bienen ermittelt werden muss und nicht anders zu ermitteln ist, mit der Weitergabe meiner Daten - durch den Verein, dem Kreisverband bin ich einverstanden. Die beigelegte Datenschutzerklärung habe ich erhalten und bin über meine diesbezüglichen Rechte informiert worden. (<https://www.kleingarten-muelheim.de>)**

(Sofern Ihrerseits hinsichtlich des Datenschutzes Bedenken bestehen bitten wir um Verständnis, dass unter diesen Voraussetzungen eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich ist und eine erteilte Erlaubnis zur Bienenhaltung wieder entzogen werden muss.)

Mülheim an der Ruhr, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitgliedes mit Pachtvertrag (Pächter) \_\_\_\_\_

---

**! Unterer Bereich ist vom Vereinsvorstand auszufüllen !**

**Duldung Nr.** \_\_\_\_\_

Die Duldung zur Bienenhaltung wird unter Einhaltung oben genannter Auflagen erteilt.

Mülheim an der Ruhr, den \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift des Vereinsvorstandes \_\_\_\_\_

Für die Genehmigung ist eine Gebühr zu entrichten:

i.H.v. \_\_\_\_\_ €

IBAN \_\_\_\_\_ Bankinstitut \_\_\_\_\_

Anlage 1 – bauliche Anlagen im Kleingarten

<b>Genehmigungspflichtig durch den Kreisverband</b> .....	2
<b>Laubenneubau</b> .....	2
<b>Laubenumbau, Laubenanbau</b> .....	2
<b>Dachbegrünung</b> .....	2
<b>Gerätehaus – freistehend</b> .....	3
<b>Terrassenüberdachung – mit der Laube verbunden</b> .....	3
<b>Pergola mit der Laube verbunden, ohne Dacheindeckung</b> .....	3
<b>Gewächshaus – freistehend – Satteldach</b> .....	3
<b>Genehmigung erteilt durch Vereinsvorstand</b> .....	4
<b>Biotop</b> .....	4
<b>freistehende Pergola als Kletterhilfe</b> .....	4
<b>Duldung erteilt durch Vereinsvorstand</b> .....	4
<b>Bienenhaltung</b> .....	4
<b>Tomatenschutzdach</b> .....	4
<b>Kleingerätebox bei Lauben von 24 m<sup>2</sup></b> .....	4
<b>Spielgeräte für Kinder – (Schaukel, Rutsche, Spielhaus)</b> .....	4
<b>Planschbecken</b> .....	4
<b>Sichtschutzelemente</b> .....	4
<b>Grillkamin freistehend dreiteilig</b> .....	4

Antragsberechtigt ist der Pächter des Kleingartens im jeweiligen Verein.

Es sind ausschließlich die jeweils gültigen Antragsformulare zu verwenden. Die Anträge müssen in lesbarer Form und vollständig über oder an den Vereinsvorstand zur Bearbeitung gegeben werden.

Unvollständige Anträge zur Errichtung von baulichen Anlagen werden nicht bearbeitet.

Anträge können auch abgelehnt werden. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei Ablehnung des Antrages dem Pächter berechnet.

Die Nutzung von Beton ist bei allen baulichen Anlagen, mit Ausnahme des Laubenfundamentes, verboten.

Bei allen baulichen Anlagen liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Pächter.

## Genehmigungspflichtig durch den Kreisverband

### Laubenneubau

In den Kleingartenanlagen dürfen Lauben nur nach den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes, in der jeweils gültigen Fassung, errichtet werden.

Für Kleingärten sind Lauben in einer Größe bis zu 24 m<sup>2</sup> Grundfläche, einschließlich überdachtem Freisitz, gestattet. Die für die jeweilige Gartenanlage von den zuständigen Behörden genehmigten baulichen Anlagen dürfen nur nach Antrag und Erhalt einer schriftlichen Genehmigung an dafür vorgesehener Stelle errichtet werden.

Neue Laubentypen sind durch die zuständigen Behörden der Stadt Mülheim an der Ruhr genehmigungspflichtig, die Kosten trägt der antragstellende Kleingartenpächter.

Bei Fertig(teil)lauben sind die gesamten technischen Unterlagen des Herstellers dem Antrag beizufügen.

Größe max. 24 m<sup>2</sup> inklusive integriertem/überdachtem Freisitz, es gelten Außenmaße.

Grenzabstand zu Nachbargärten: 02,00 m, Grenzabstand zur Außengrenze: 03,00 m

**Bearbeitungsgebühr:** 50,00 €, beinhaltet max. 4 Vororttermine (vor Baubeginn, Abnahme Fundament, Rohbau, Schlussabnahme), jeder weitere Termin: 10,00 €

### Laubenumbau, Laubenanbau

Laubenum-, und -anbauten sind genehmigungsfähig, wenn die beantragte Änderung den Vorschriften entspricht. Baubeginn nach schriftlicher Genehmigung. An- und Umbauten der Laube ohne schriftliche Genehmigung sind verboten und müssen durch den Pächter zurückgebaut werden.

Die Gesamtfläche der Laube + Anbau inklusive integriertem/überdachtem Freisitz max. 24 m<sup>2</sup>, es gelten Außenmaße

Dem Antrag auf Laubenumbau oder Laubenanbau sind folgende Angaben und Unterlagen hinzuzufügen.

Laubentyp, Laubengröße Außenmaße, Grenzabstände zu allen Grenzen hin

Maßzeichnung der Erweiterung mit den Angaben über:

Fundamentart, Mauerstärken 3. Bauhöhenangaben, Fenster und Türenausschnitte, Art der Dachkonstruktion, Balken- Sparrenstärke, Material der Dacheindeckung

**Bearbeitungsgebühr:** 50,00 €, beinhaltet max. 4 Vororttermine (vor Baubeginn, Abnahme Fundament, Rohbau, Schlussabnahme), jeder weitere Termin: 10,00 €

### Dachbegrünung

Die statische Berechnung der Laube ist von einer qualifizierten Fachkraft zu erstellen und durch den Pächter vorzulegen. Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung

**Bearbeitungsgebühr:** 25,00 €, beinhaltet 1 Vororttermin, jeder weitere Termin: 10,00 €

### Gerätehaus – freistehend

Laube inklusive integriertem/überdachtetem Freisitz und eventueller Anbauten + Gerätehaus max. 24 m<sup>2</sup>, Höhe max. 2,25 m, Grenzabstand 0,80 m, Material: Metall, Kunststoff, Holz. Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung.

Dem Antrag sind eine Lageskizze mit Aufstellort und Skizze oder Prospekt mit Maßangaben hinzuzufügen

**Bearbeitungsgebühr:** 25,00 €, beinhaltet 1 Vororttermin, jeder weitere Termin: 10,00 €

### Terrassenüberdachung – mit der Laube verbunden

Grundlage Laubenrichtlinie der Stadt Mülheim an der Ruhr bei Lauben von 24 m<sup>2</sup>

Max. 10 m<sup>2</sup>, Front und Seiten sind offen zu erstellen, Dacheindeckung lichtdurchlässigem Kunststoff oder hagelfestem Glas. Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung. Keine Entschädigung bei Auflösung der Kleingartenanlage.

Dem Antrag sind hinzuzufügen: Lageskizze mit detaillierter Maßangabe Ständerwerk, Material der Dacheindeckung

**Bearbeitungsgebühr:** 25,00 €, beinhaltet 1 Vororttermin, jeder weitere Termin: 10,00 €

### Pergola mit der Laube verbunden, ohne Dacheindeckung

max. 10 m<sup>2</sup>, Front und Seiten sind offen zu erstellen. Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung. Keine Entschädigung bei Auflösung der Kleingartenanlage.

Dem Antrag sind hinzuzufügen: Lageskizze mit detaillierten Maßangaben, Ständerwerk Balkenstärke, Sparrenstärke

**Bearbeitungsgebühr:** 25,00 €, beinhaltet 1 Vororttermin, jeder weitere Termin: 10,00 €

### Gewächshaus – freistehend – Satteldach

max. 10 m<sup>3</sup>, Höhe max. 2,25 m, inklusive Rahmen und Zubehör

Das Einlassen in den Boden ist unzulässig. Baubeginn nach schriftlicher Genehmigung. Keine Entschädigung bei Auflösung der Kleingartenanlage. Eine flächige Plattierung im Gewächshaus ist verboten.

Dem Antrag sind hinzuzufügen: Lageplan mit Aufstellort im Garten, Skizze oder Prospekt mit Maßangaben

**Bearbeitungsgebühr:** 25,00 €, beinhaltet 1 Vororttermin, jeder weitere Termin: 10,00 €

### **Genehmigung erteilt durch Vereinsvorstand**

Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung.

**Bearbeitungsgebühren werden durch die Mitgliederversammlung im Verein beschlossen**

### **Biotop**

max. 10 m<sup>2</sup> inklusive Uferzone und Bachläufe, die Verwendung von Beton ist verboten. Teichsicherung ist verpflichtend, 0,75 m Höhe, Haftung liegt beim Pächter

### **freistehende Pergola als Kletterhilfe**

Dem Antrag sind eine Lageskizze und Skizze oder Prospekt mit Maßangaben hinzuzufügen, Grenzabstand zu allen Grenzen 0,80 m.

### **Duldung erteilt durch Vereinsvorstand**

Baubeginn nach Erhalt der schriftlichen Duldung. Duldungen, enden spätestens mit dem Ende des Pachtverhältnisses.

**Bearbeitungsgebühren werden durch die Mitgliederversammlung im Verein beschlossen**

### **Bienenhaltung**

max. 3 Bienenvölker, Mitgliedschaft im Imkerverein, Mitgliederbeschluss im Verein zwingend, Haltungsbeginn nach Erhalt der schriftlichen Duldung.

### **Tomatenschutzdach**

max. 5,00 m<sup>2</sup>, max. Länge 3,00 m, max. Höhe 2,00 m, Grenzabstand 0,80 m

### **Kleingerätebox bei Lauben von 24 m<sup>2</sup>**

3 m<sup>3</sup> - Außenmaße, Betonfundament verboten, Grenzabstand 0,80 m

### **Spielgeräte für Kinder – (Schaukel, Rutsche, Spielhaus)**

Kleingärtnerische Nutzung darf nicht beeinträchtigt werden.

Haftung liegt beim Pächter.

max. 5 m<sup>2</sup> aller Spielgeräte, Höhe max. 2,20 m, Grenzabstand Höhe des Spielgerätes

### **Planschbecken**

Kleingärtnerische Nutzung darf nicht beeinträchtigt werden.

Haftung liegt beim Pächter

max. 5 m<sup>2</sup>, Höhe 0,55 m Außenmaße, jährliche Duldung notwendig, Aufstellzeit: Mai – Sept. j. Jahres

### **Sichtschutzelemente**

max. 3 Elemente a 1,80 m breit und 1,80 hoch (max. 5,40 m) Grenzabstand 0,80 m, pro Gartengrenze insgesamt 3 Elemente, an Wegen nicht duldungsfähig

### **Grillkamin freistehend dreiteilig**

ohne Fundament, feuerrechtliche Vorschriften beachten, eine Belästigung Dritter muss ausgeschlossen sein.

Bei allen baulichen Anlagen liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Pächter.

<p>In diesem Datenschutz-Kurztext geben wir Ihnen eine Übersicht zu der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten nach den Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 13, 14 DSGVO).</p>	
Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,	Im Rahmen des Antrages zur Einwilligung für den Bau einer Laube, eines Gerätehauses bzw. eines überdachten Freisitzes, Gewächshaus gemäß § 3 der Garten- und Bauordnung des Kreisverbandes Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V. benötigt der Verband die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.
Wir verarbeiten folgende Daten (Datenkategorien) von Ihnen:	Ihre Kontaktdaten sowie die Parzellenummer Die Kontaktdaten Ihres Kleingartenvereins
Wir geben Ihre Daten folgendermaßen weiter	innerhalb des Kreisverbandes und des Bauausschusses zur Bearbeitung des Antrages. Bei Notwendigkeit werden die Daten an den Eigentümer – Stadt Mülheim an der Ruhr – weitergegeben.
wichtiger Hinweis	Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o.ä. von Ihnen zu herstellen, d. h. es findet keine Erstellung eines Persönlichkeitsbildes statt.
Dauer der Speicherung und Löschung:	Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit von Bestandsschutz in Baugenehmigungsverfahren wird jede Akte dauerhaft aufbewahrt und die Inhalte dort nicht nach bestimmten Zeiträumen gelöscht. Eine Löschung erfolgt, wenn eine Kleingartenanlage ganz oder teilweise aufgelöst wird und die betreffende bauliche Anlage betroffen ist.
Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist	§ 3 der Garten- und Bauordnung des Kreisverbandes Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V. Ihre Einwilligung (vgl. Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe a, Art. 7 DSGVO)
Verantwortlicher (verantwortliche Stelle nach Art. 4 Ziff. 7 DSGVO)	Kreisverband Mülheim an der Ruhr der Kleingärtner e.V., Parsevalstraße 41 45470 Mülheim an der Ruhr vorstand@kleingarten-muelheim.de
Sie haben das Recht	Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten, eine Einwilligung (sofern erteilt) zu widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden, dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden, dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit). Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen (siehe oben). Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Telefon: 0211/38424-0